Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 8 (1857)

Heft: 6

Artikel: Betriebs-Regulierungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-673461

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Endlich ift nicht zu vergeffen, daß man bis zum 14. Juli mit ber Gifenbahn vom Bodenfee bis nach Bern rutschen kann,

fomit unendlich an Beit und Geld erfpart, gegen fruber!

Alfo, ihr Freunde des ewig grünenden und jugendlich erhaltenden Forstwesens, werfet alle Bedenken von Gud und gestattet Euch, wenigstens einige freie Tage aus dem gewöhnlichen Geschäftsleben herauszutreten, nicht nur um fröhlich und jubeind selbe zu verleben — sondern auch zum Nupen des schweizerischen Forstwesens sie zu verwenden!

Möchte bieger Ruf nicht abermals in der Bufte verhallen!

Betriebs-Regulirungen.

Die Betriebs-Einrichtungen sind nachgerade so sehr ver schiedener Art, daß man, ohne irgend einer der Methoden zu nahe treten zu wollen, sagen kann, die Anwendung der einen oder anderen Art hängt viel von der Lokalität, der Beschaffenheit der Waldungen selbst, den Bedürfnissen und Servituten, so wie endslich vom dienstthuenden Forstpersonale ab. Eine an und für sich zweckmäßige Methode kann bei der Durchführung in anderen Lokalitäten und Verhältnissen unzweckmäßig werden. Wir Schweizer müssen unsere Wirthschafts oder Betriebs-Einrichtungen sedenfalls möglichst einfach halten, und zwar einfach hinsichtlich der Vorbereitungsarbeiten, worunter ich Bestandesversmessung und Abschähung rechne, und dann möglichst einfach in Rücksicht auf den Betriebsplan selbst, respektive Anordnung und Ausführung des Betriebes.

Der in Nr. 4 des Forstjournals von 1856 mitgetheilte Aufsat: "Studien über Bewirthschaftung von Korporationswalsdungen" hat allerdings den Vorzug der Einfachheit für sich, allein er bedingt, daß die Alters-Abstusungen, wenn nicht gleichsmäßig, so doch nicht in allzugroßen Differenzen der Gesammtsslächen sich herausstellen. Ist die Differenz des Vorrathes in haubaren und mittelwüchsigen Flächen zu bedeutend, gegenüber dem Jungwuchse, so ist selbstverständlich, daß in der Folge der Zeit zu junge noch nicht ausgewachsene, möglicher Weise gerade in dem besten Zuwachse begriffene Flächen abgetrieben werden

müßten, was ich nicht ganz gerechtfertigt halte. Es wird zugegeben, daß durch die Flächeneintheilung mit Rücksicht der Holzeabschäung, nach Ablauf eines Umtriebes die regelmäßigere Stusfenfolge der Altersbestände erreicht und dadurch an und für sich die zweckmäßigste Reihenfolge für künftige Wirthschaften bezweckt wird; allein überall ließe sich dies nicht thun, da die Gemeinden mit dem Ertrag von Holzschlägen, welche im Duantum bedeutend gegen frühere Erträge gleich großer Schläge zurückbleiben dürfsten, sich nicht befriedigen würden.

Es sei mir demnach erlaubt, ebenfalls eine Betriebseinrich= tung zum besten zu geben, welche auch nicht komplicirt, dennoch auf den nachhaltigen Ertrag berechnet ist, und bei welcher Ein= richtung man den Vortheil hat, gleichmäßigere Erträge in Aus= sicht zu stellen, und es der Einsicht eines jeden Wirthschafters überlassen bleibt, alle zu der Betriebseinrichtung erforderlichen Vorarbeiten so empirisch als möglich, od er so genau als es die Anwendung wirthschaftlicher Erfahrungen zugibt, zu ermitteln.

- I. Bu diesem Endzweck ift als Vorarbeit erforderlich:
- 1) Daß über die zu bewirthschaftenden Waldungen Bestandespläne vorliegen. Die Ausscheidung der Altersklassen, die Mischung des Holzes, die Regulirung der Bestände 2c. 2c. werden dabei dem Wirthschafter anheimgestellt.
- 2) Die Bestandeskarten mussen nach Schweizermaß übereinstime mend berechnet und die produktive Fläche von der nichtpros duktiven, und dann die Altersklassen getrennt, in ihrem Fläschengehalt dargestellt sein.
- 3) Der Zuwachs (Produktionsvermögen des Bodens) mit Rückssicht der vorkommenden Holzart wird pro Juchart und Bestand abgeschät. Diese Abschähung ist der Einsicht des Wirthschafters überlassen, sie soll gewissenhaft nach den besteits sich erwiesenen Erträgen, nach Erfahrungstafeln, nach dem sich vorfindenden Bestande oder wenn man will, auch mittelst Dcularschätzung stattsinden, immerhin besser auf letzte Art, als auf gar keine Weise.

(Die Durchforstungserträge können nach Dafürhalten mit 15 bis 25 % in Rechnung gezogen werden.)

- Das vorhandene Holz muß in allen Beständen abgeschätzt werden, wird nach den Beständen pro Juch. berechnet und dann summarisch dargestellt. Auch hier lasse ich dem Wirthschafter freie Hand, mag er gutsinden, ob er nach Probe-Morgen, nach wirklicher Abschätzung Stamm für Stamm, nach Masseschätzungen, oder durch Okularabschätzung zu Werke gehen will. Jedenfalls besser eine Okularabschätzung, als gar keine. Ein geübter Förster wird sich nicht überschätzung, als darüber hinauszugehen.
- 5) Verlange ich nach Festsetzung der Vetriebsarten, die Vestimmung der denselben gewidmeten Flächen und Festsetzung des Umtriebes. Hier ist Alles darauf einwirkende in Betracht zu ziehen, und es muß dem eigentlichen Förster so schwer nicht fallen, den erforderlichen Turnus zu sinden. Endlich
- 6) Festsetzung des Faktors zur Bestimmung des zur nachhaltis gen Bewirthschaftung der gegebenen Fläche immerhin bes dingten Vorrathes an Holz

Dieses wären die Prälimmarien zu meiner Wirthschaftseinrichtung, sie geben mir die Faktoren zur Bestimmung des Nachhaltes, und erlauben mir periodisch, oder wie und wann ich will, eine Revision des Betriebs vorzunehmen.

II. Betriebs= oder Wirthschaftsfeststellung.

Ich nehme jeden Wald als ein für sich bestehendes Ganze an, — und bin nichts desto weniger nicht gehindert, ohne die mindeste Störung der Einrichtungen so viele Wälder, und welche mir dazu wünschbar scheinen, in einen Kompler, d. h. in ein Wirthschaftsganze zu vereinigen, ja noch mehr, ich bin nach meiner Einrichtung nicht einmal gebunden, gerade den NachhaltssErtrag in dem gezebenen Walde zu hauen, ich kann den einen Wald nach Erforderniß schonen, andere stärker angreissen, wenn nur Periodenweise mit dem Schlagnachweisungsbuche, welches nicht fehlen darf, wiederum eine Ausgleichung stattsindet

Mit meinen Vorarbeiten und namentlich den Bestandespläsnen und Notigen in der Hand und immer vorausgesetzt, daß ich

mein Revier genau kenne, sozusagen die Bestände im Kopf habe; mich überall zurecht finde, raisonire ich nun einfach folgendermaßen:

(Alle Berechnungen werden in Massa- und nicht Raumklafster berechnet, 75 c'= 1 Klftr von 108 Raum-Kubiksuß. Dies erfordert eine Anfertigung der Tabelle in Massa-c' für sedes Holzsortiment, was sich von selbst versteht.)

Der Turchschnittezuwachs sei z. B. 75 c'. Der Faktor zur Bestimmung der Holzvorrathsmassa sei z. B. in 100 jähr. Umtrieb 43, somit soll Holzvorrath behufs nachhaltiger Wirthsschaft 43 Klftr. pro Jucharte vorhanden sein, dieses Ergebniß multiplizirt mit der Wirthschaftssläche von z. B 90 Juch. gibt ein Soll an Holzvorrath von 3370 Klaftern.

Run frage ich ferner: wie viel Holz ift vorrätbig, wir nehmen an, es seien laut Abschähungsprotofoll annähernd 3870 Klafter (etwas darunter oder darüber, d. h. 20-30 Klftr. ift nicht wichtig) so sage ich ferners: der Waldbestand erlaubt, daß ich den Zuwachs von 43 Klafter jährlich gang benute. Finde ich aber, daß das Abschägungsprotofoll mehr Solzporrath ausweiset, als vorhanden fein muß, so findet eine Benutung dieses Vorrathes statt. Dies kann nun auf verschies dene Weise geschehen und hängt viel von den Verhältnissen und Umftänden ab. Will ich die Waldung schonen, so vertheile ich den Ueberschuß, wenn er nicht veraltet ift, auf die ganze Beit der Bahl Jahre des Kaftors zur Auffindung des Solzmaffa-Vorrathes, will ich eine größere Gleichförmigkeit der nicht gang im Berhältniß stehenden Alteroflaffen bezwecken, fo vertheile ich die Benutung des Mehrvorrathes auf die entsprechenden Perioden; wenn ich aber Geld machen muß und keine anderen Hindernisse vorhanden sind, fo ziehe ich den Vorraths. Ueberschuß innert furger Beit zur Benugung.

Anders verhält es sich, wenn ich nicht nur keinen Uebersschuß, sondern bei weitem nicht denjenigen Holzvorrath in den Waldungen sinde, welcher zur Erhebung des Zuwachses bedingt ist. Es ist möglich und dringlich, daß bei überhauenen Kompleren Jahre lange Schonung eintreten sollt, dagegen bei Bewirthschaftung von ausgedehnteren Wäldern Jahre lange Schos

nung nicht immer aussührbar sein dürfte; die Nothwendigkeit der Schonung und Bestimmung der Zeit derselben ergibt die Berechnung auf die einfachste Art. In der Regel aber vertheile ich das zu wenig an vorhandener Holzmassa, sei es auf eine Altersperiode, sei es ebenfalls auf den Faktor zur Auffindung der vorhanden sein sollenden Holzmasse.

Bit der Zuwachs 75 c', der Faftor des entsprechenden Umtriebes 43 und der gefundene Vorrath auf 90 Jucharten aber nur 2000 Kiftr. (oder weniger) so sage ich $75 \, \text{c}' \times 43 = 43$ Massaflaster (à 45 c') × 90 Judi = 3870 Klitr. Sollvor= rath; da aber nur 2000 Alftr. wirklicher Vorrath ift, fo muß auf den Nachwuchs der fehlenden 1870 Klftr. Bedacht genom= men werden. Entspricht es nun meiner Betriebsweise, Diefen weniger Holzvorrath innert einer Altersperiode von 30 Jahren (wenn ich nur 3 Abstufungen angenommen haben würde) nachs wachsen zu laffen, so sage ich: wenn in einem Jahre auf der gangen Fläche so viel Aubiffuß machsen, so mächst in 30 Jahren, nach Abzug bes Betreffniffes am Buwach sertrag die fehlende Holzmasse ebenfalls nach, ich habe demnach innert den nächsten 30 Jahren den Zumachs, minus des Betreffnisses der fehlenden Holzmasse auf 30 Jahren vertheilt zu nuten, und erst dann trittet Die Benutung auf das gange Quantum wieder ein.

Es mag anfänglich scheinen, diese Manipulationen seien komplizirt, wenn man sich jedoch in die Rechnungsweise hineingesunden hat, in sie leicht zu handhaben und ich meine auch für minder ausgezeichnete mathematische Köpse zugänglich. Diese Betriebseinrichtung basirt sich auf den positiven Nachhaltsertrag und läßt Ueberhauungen eben so wenig besürchten, als dieselbe den weitesten Spielraum gewährt, einerseits nach Belieben die Schläge zu verlegen, Periodenweise sogar das für jeden Wald bestimmte Hauungs- oder Nutzungsquantum in andere Wälder zu verlegen, und endlich nach Gutdünsen des Försters die sämmtlichen Arbeiten gründlich und doch einsach, oder aber wenn er es vorzieht, dieselben komplizirter mit Anwendung aller besamten Manipulationen vorzunehmen, welche die Forstwissenschaft für die Tarationslehre zu Tage gefördert hat. Den einen Tadel, daß die Einrichtung des Betriebs auf die Zeit von 30 Jahren festgesetzt wird, will ich hinnehmen, allein es ist doch solches ersprießlicher, als die auf 100 und mehr Jahre hinzielenden deutschen Betriebs-Einrichtungen.

Diese Wirthschafts. Einrichtung ist selbstwerständlich auf eine zweckmäßige Forstfultur (Wiederaufforstung) auf Vermehrung des Zuwachses durch angemessene Wahl der Holzarten bei Kulzturanlage, auf schnellen Abtrieb nicht geeigneter Bestände, und auf Zweckmäßigkeit der periodisch anzulegenden Durchforstungen basirt.

Die spezielle Feststellung des Betriebes auf eine Dauer von nur 30 Jahren (kurz auf eine Abtheilung der angenommenen Alters: periode) kömmt mir weit weniger grausenhaft vor, als die langsjährige Vorausbestimmung des Kulturplanes, der Durchforstungen, der Schlaglinien, der Angriffe, die Stellung der Besamungssschläge und anderes mehr. Ich gewärtige, nicht glaubend, als sei mit dem Angeführten das Beste erreicht, eine kompetente Stimme über dieses Verfahren; denn nur durch Belehrung und Austausch der Ideen und Erfahrungen werden wir das Zwecksdienliche erreichen.

Die Vertheilung der Bürger:Holzgaben in den Gemeinden.

Scheinbar hat die Art und Weise der Vertheilung der Bürgerholzgaben in den Gemeinden keinen direkten Einfluß auf die mehr oder weniger gute forsttechnische Bewirthschaftung der Wälder, daher derselben bis jetzt auch noch weniger Aufmerksamskeit von Seite der Behörden und der Forsttechniker geschenkt wurde. Allein dieser Schein trügt, denn wenn man die Sache genauer untersucht, so ist es keineswegs so ganz gleichgültig für die Bewirthschaftung der Gemeindswälder, wie die Nutzung derselben den Gemeindsbürgern zustließe, daher es sich wohl der Mübe lohnen dürfte diesen Gegenstand in nähere Erwägung zu ziehen. Wir geben dabei gerne zu, daß in den weitaus meis